

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az. 652.31	Datum:	11.06.2018	<b>Nr. 30/2018</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Penthin</b>				

Betreff:

**Sanierung der L 122**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein

Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis**

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Schriftverkehr der Fraktion WBU aus der Gemeinde Au – Anlage 1 bis 3 – wird verwiesen.

Nachdem diese Fraktion auch mit den Gemeinderäten aus Wittnau, Kontakt aufgenommen hatte, wurde in der letzten Sitzung erörtert inwieweit dies auch Gegenstand einer Gemeinderatssitzung in Wittnau sein kann.

Mehrheitlich wurde der Wunsch geäußert dies öffentlich in nächster Sitzung zu behandeln. Da die Verwaltung und der Bürgermeister hier nicht eingebunden waren, hat die Verwaltung mit der Rathausverwaltung in Au Kontakt aufgenommen.

Auf das beiliegende Schreiben, Anlage 4, wird verwiesen. Im Gemeinderat Au war dieses Thema nicht Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes, eine spezielle Beratungsvorlage, lag dort nicht vor.

Seitens der Verwaltung wird eine tatsächliche Zuständigkeit der Gemeinde Wittnau nicht gesehen, weswegen hier auch kein Beschlussvorschlag vorliegt.